



**Thurgauer
Kantonalschützenverband**

Nachwuchswettkampf

Gruppenmeisterschaft U15

Reglement für die Gruppenmeisterschaft U15 JJGM U15

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zur Thurgauer „Gruppenwettkampf U15“

1. Zweck

- 1.1. Der kantonale Gruppenwettkampf U15 dient als Referenzwettkampf für die Teilnahme am Ostschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche (OGWJJ) der Kantone AI, AR, GR, SH, SG, TG und ZH.
- 1.2. Der OGWJJ-Final wird mit 24 Gruppen durchgeführt.
- 1.3. Die 24 Finalplätze werden anhand einer Ostschweizer Gesamtrangliste ermittelt.
- 1.4. Der OGWJJ-Final gilt als Referenzwettkampf für den schweizerischen Final. Die 24 Startplätze für den schweizerischen Final werden anhand einer gesamtschweizerischen Rangliste zugeteilt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 2.2. Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonanzwaffen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind nur Gruppen, die sich über die regionalen Gruppenwettkämpfe qualifizieren. Es werden max. 12 Gruppen zum kantonalen Final zugelassen.
- 3.2. Jede Gruppe besteht aus 3 Schützen/innen der Alterskategorie U11 – U15. Diese Gruppenzusammensetzung gilt auch für die regionale Gruppenwettkämpfe.
- 3.3. Die Gruppenzusammensetzung in den regionalen Ausscheidungen und am kantonalen Final sind gleich zusammengesetzt. Auf Gesuch hin, können für einzelne Schützen die verhindert sind nachrückende Schützen nachgemeldet werden.

4. Ausscheidungsmodus

- 4.1. Der Kantonal Gruppenwettkampf U15 wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Gruppe bestimmt den Rang.

- 4.2. Rangierung bei gleichem Gruppenresultat:
1. Das höhere Gruppenresultat aus der zweiten Runde
 2. Danach die höheren Einzelresultate aus der zweiten Runde
 3. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los
- 4.3. Die Teilnehmer am OGWJJ werden über eine Ostschweizer Gesamttrangliste ermittelt, siehe Punkt 1.3.

5. Beschwerden

- 5.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Nachwuchs + Ausbildung des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 5.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV einzureichen.
Rekurs Instanz ist der Leitende Ausschuss des TKS SV, dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 01. Juli 2016 und alle vorherigen und tritt auf den 01. Juli 2022 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Werner Künzler

David Jenni